



Rechenschaftsbericht

**„Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für
Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien“**

über das Arbeitsjahr vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche,
insbesondere von Agnel Ashram, Indien, eingetragen im Vereinsregister unter

ZVR-Zahl: 704331063

Zustellanschrift:

Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10

A-4400 Steyr

Organschaftliche Vertreter:

Obmann: Pater Ransom Pereira

Kassier: Ernst Schwarz

Inhaltsverzeichnis

- I. Tätigkeitsbereich und Zweck des Vereines
- II. Organisationsstruktur des Vereines
- III. Ablauf der Spendensammlung
- IV. Projektfinanzierung
- V. Darstellung der Spendeneinnahmen und -verwendung 2022 und Finanzbericht 2022
- VI. Besondere Überprüfungen (Prüfbericht gem. § 4a Abs. 8Z 1 EstG1988)
- VII. Ergänzungen zum Rechenschaftsbericht des Jahres 2022

Beilagen: A./ Spendenbegünstigungsbescheid für mildtätige Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtungen
B./ Prüfbericht „GRS Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH“
C./ Vereinsregisterauszug

I. Tätigkeitsbereich und Zweck des Vereines

Der „Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche, insbesondere von Agnel Ashram, Indien“ hat seinen Sitz in Steyr. Die Spenden werden in Österreich gesammelt.

Zweck des Vereines ist die Beschaffung finanzieller Mittel für die Errichtung, Erhaltung, Instandhaltung und den Betrieb von Kinderdörfern, Schulen und anderen Bildungsstätten von Agnel Ashram in Indien. Dies geschieht im Sinne der Entwicklungshilfe zur Förderung der Völkerverständigung. Die geförderten Institutionen sollen nach Maßgabe der Möglichkeit bedürftige Personen (Kinder und Jugendliche) ohne Rücksicht auf deren religiöses Bekenntnis oder irgendwelche diskriminierende Merkmale offen stehen.

Dieser Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden. Als ideelle Mittel dienen Vorträge, gesellige Zusammenkünfte, abhalten von Informationsveranstaltungen, Flohmärkten sowie die jährliche mehrmalige Herausgabe eines Mitteilungsblattes. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen durch Kinderpatenschaften, Erträge aus Veranstaltungen, Spenden, Sammlungen, letztwillige Verfügungen, sonstige Zuwendungen und Subventionen aufgebracht werden.

II. Organisationsstruktur des Vereines

Die Vereinsorgane:

- ...1) Generalversammlung
- ...2) Vorstand
- ...3) Rechnungsprüfer
- ...4) Schiedsgericht

Der Vorstand setzt sich lt. Jahreshauptversammlung vom 25. April 2022 wie folgt zusammen:

Obmann:	Pater Ransom Pereira, geb. 24.9.1972 4400 Steyr, Rooseveltstraße 10
Obmann-Stv.:	Otilie Bruckbauer, geb. 21.7.1946 4400 Steyr, Steinerstr. 15
Schriftführer:	Friederike Schwarz, geb. 18.9.1950 4407 Dietach, Kirchenweg 6
Schriftführer-Stv.:	Julia Ramsmaier, geb. 17.9.1990 3034 M. Anzbach, Julius Raab Str. 569
Kassier:	Ernst Schwarz, geb. 13.11.1949 Kirchenweg 6, 4407 Dietach
Kassierin-Stv.:	Anna-Maria Kloibhofer, geb.25.2.1963 Arbinger Str.9, 4323 Münzbach

Rechnungsprüfer:

Zu den Rechnungsprüfern wurden bestellt:

Karin Riegler, 4400 Steyr, Wolfenstr. 41

Christine Rieger, 4400 Steyr, Glinsnerweg 2

Die Vereinsorgane wurden der Vereinsbehörde fristgerecht schriftlich gemeldet. Die Funktionsperiode der gewählten Organe ist vom 25.4.2022 bis zum 24.4.2026.

Neben den vorgesehenen Organen (laut Vereinsstatuten) wurde ein Beirat eingerichtet, der nur beratende Funktion hat.

Beiräte:

Mag. Erich Halbartschlager
Stelzhamerstr. 1a, 4400 Steyr

Anna Pottfay
Johann Puchstr. 15, 4400 Steyr

Helga Ramsmaier
Julius Raab Str. 569, 3034 Maria Anzbach

Bettina Wittner
Winklinger Str. 14, 4407 Steyr/Dietach

Seit dem Jahr 2011 gibt es ein zusätzliches Kontrollorgan. Die „GRS Wirtschaftsprüfung Steuerberatung GmbH“. Sie hat auch für das Jahr 2022 die Prüfung der Spendenabzugsfähigkeit nach § 4a EStG geprüft. Der Verein wurde auf Grund dieser Prüfung auch wieder in die Liste der Spender begünstigter Organisationen aufgenommen.

Der Verein ist bei der Bundespolizeidirektion Steyr gemeldet und es liegt kein Untersagungsbescheid vor (d.h. der Verein ist genehmigt).

Seit dem 9.9.2011 gibt es den

Spendenbegünstigungsbescheid für mildtätige Entwicklungs- und Katastrophenhilfe- Einrichtungen gem. § 4a Abs. 2Z3 lit.a bis c EStG

unter der Registernummer SO 2198.

Internes Kontrollsystem:

Das interne Kontrollsystem wird wie folgt gehandhabt:

Der Pfarrkirchenrat und die Vereinskassenprüfer prüfen laufend die Tätigkeiten des Vereines.

Alle Organe und „Mitarbeiter“ des Vereines sind ehrenamtlich tätig, das heißt, dass es keinerlei Lohnkosten, Aufwandsentschädigungen und dergleichen für die geleistete Arbeit gibt.

Reisen und Aufwendungen, um die Projekte zu kontrollieren und zu besichtigen, werden von den Reisenden aus deren privatem Vermögen bezahlt. Im Jahr 2019 waren Vereinsorgane und Mitglieder des Beirates in Indien und haben die Kinderdörfer besichtigt. Im Jahr 2023 gab es wieder eine Besichtigung und Kontrolle vor Ort; die Kosten wurden wie immer aus eigenen Mitteln bezahlt, sodass dem Verein keine Kosten entanden sind.

III. Ablauf der Spendensammlung

Der Verein verzichtet grundsätzlich auf jegliche Werbung, daher gibt es auch keine Planung diesbezüglich. Der Verein finanziert sich durch Aussendungen von persönlich adressierten Briefen inkl. Zahlschein, durch Übernahme von Kinderpatenschaften, Sammlungen und Abhaltung von 1 bis 2 Bücherflohmärkten. Es werden keine persönlichen Daten iSd Datenschutzes an fremde Dritte weitergegeben. Sehr selten erhält der Verein Mittel aus letztwilligen Verfügungen.

Wichtige Finanzierungsquellen sind auch **Subventionen und Unterstützungen durch das Land OÖ, der Pfarre HI. Familie, Steyr- Tabor** und Firmen aus dem Raum Steyr.

Unterstützer des Vereines gehen keinerlei Verpflichtungen ein, d.h. es besteht kein Zwang zu einer Spende. Ist ein Spender aus irgendwelchen Gründen nicht mehr bereit zu spenden, hat das keinerlei Konsequenzen für ihn.

IV. Projektfinanzierung

Der Verein finanziert jährlich die Projekte der Mission Agnel Ashram. Das sind die Projekte

- Kinderheim, Greater Noida, New Delhi
- Kinderdorf Verna, Goa

Diese Projektfinanzierung und die Abrechnungen werden jedes Jahr beim Land OÖ eingereicht und überprüft.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung in Indien zu gewährleisten, wird in Indien ein jährlicher Finanzierungsbericht inkl. aller Originalrechnungen verfasst.

Neben dem Verein zur Förderung der Kinderdörfer und Bildungsstätten von Agnel Ashram Indien unterstützt auch das Land Oberösterreich diese Projekte.

Über die Mittelverwendung entscheidet die Generalversammlung.

V. Darstellung der Spendeneinnahmen- und -verwendung 2022

Finanzbericht 2022

Mittelherkunft

I.	Spenden		
	a. ungewidmete Spenden	€	0,00
	b. gewidmete Spenden	€	190.816,60
II.	Mitgliedsbeiträge	€	0,00
III.	Betriebliche Einnahmen	€	0,00
	a. betriebliche Einnahmen a. öffentl. Mitteln	€	0,00
	b. Sonstige betriebliche Einnahmen	€	0,00
IV.	Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	€	0,00
V.	Sonstige Einnahmen		
	a. Vermögensverwaltung	€	21,93
	b. Sonstige andere Einnahmen (sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten)	€	0,00
VI.	Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendeten Spenden und Subventionen	€	0,00
VII.	Auflösung von Rücklagen	€	0,00
VIII.	Jahresverlust	€	0,00
	Summe Mittelherkunft	€	190.838,53

Mittelverwendung

I.	Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	€	143.000,00
II.	Spendenwerbung:	€	1.058,41
III.	Verwaltungsausgaben	€	1.023,08
IV.	Sonstige Ausgaben, sofern nicht unter I. bis III. enthalten	€	3.392,77
V.	Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	€	0,00
VI.	Zuführung zu Rücklagen	€	0,00
VII.	Jahresüberschuss	€	42.364,27
	Summe Mittelverwendung	€	190.838,53

Erläuterung gemäß Prüferleitfaden 2.2, falls die Werbe- und Verwaltungskosten 30% an den Gesamtausgaben überschreiten.

Gesamtausgaben	€ 190.838,53
Werbe- und Verwaltungskosten	€ 2.081,49 = 1,40 % der Ausgaben

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben betreffen ausschließlich Druck- und Portokosten.

Der Verein verzichtet auf jegliche Massenwerbung. Stattdessen werden an die bisherigen Spender persönlich adressierte Briefe inkl. Zahlscheine versendet. Daher ergeben sich keine sonstigen Kosten oder Aufwendungen.

VI. Besondere Überprüfungen

Folgende Überweisungen wurden einer besonderen Überprüfung unterzogen:

- a) Überweisung nach Indien
- b) Bankspesen
- c) Kosten für die Aussendungen

Diese Aufwendungen stehen **nicht im Widerspruch** zur Satzung.

VII Ergänzung zum Rechenschaftsbericht des Jahres 2022

Bekanntgabe gem. Punkt 32 des Kriterienkataloges:

- a) *Verantwortliche Person für die Verwendung der Spenden:*

Pater Ransom Pereira

geb. 24.9.1972, 4400 Steyr, Rooseveltstraße 10

Otilie Bruckbauer,

geb.21.7.1946, 4400 Steyr, Steinerstr. 15

- b) *Verantwortliche Personen für Spendenwerbung und Datenschutz:*

Ernst Schwarz (Kassier und Sekretär)

geb. 13.11.1949, Kirchenweg 6,
4407 Dietach

Anna Maria Kloibhofer

geb. 13.11.1949, Arbingerstr. 9,

4323 Münzbach

Steyr, am 07.09.2023.

P. Pansons

Beilagen

A./ Spendenbegünstigungsbescheid

B./ Bericht über die unabhängige Prüfung gem. § 4a Abs. 8 Z1 EStG 1988

C./ Vereinsregisterauszug